



**Informationsvereinbarung / Bedingungen für die Weitergabe der Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und der Bescheinigung über die Durchführung der Prüfung der Software „Wertermittlung Landwirtschaft 5.4“**

Die VR AgrarBeratung AG, Lingen (Ems) („Auftraggeberin“) hat uns, die NWPG Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -, Oldenburg („NWPG“) mit der Prüfung des Softwareprodukts „Wertermittlung Landwirtschaft 5.4“ beauftragt. Die Auftraggeberin hat uns gebeten, der Weitergabe der ausschließlich für sie bestimmten Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und der Bescheinigung über die Durchführung der Prüfung der Software „Wertermittlung Landwirtschaft 5.4“ aus diesem Auftrag an Sie als Dritte („Sie“) zuzustimmen.

Die Zustimmung zur Übermittlung der Zusammenfassung / Bescheinigung an Sie kommt für uns nur dann in Betracht, wenn Sie zuvor die nachfolgenden Bedingungen zur Kenntnis nehmen und diesen zustimmen, wobei Einigkeit darüber besteht, dass in Bezug auf die Zusammenfassung / Bescheinigung kein Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns besteht oder zustande kommt.

Bedingungen:

1. Ihnen ist bewusst, dass der Auftragsumfang inhaltlich begrenzt war, dass die Zusammenfassung / Bescheinigung auf uns übermittelten Unterlagen / Auskünften beruht und dass die Zusammenfassung / Bescheinigung lediglich für Zwecke der Auftraggeberin geeignet und bestimmt ist. Die Zusammenfassung / Bescheinigung umfasst einen begrenzten Zeitraum und gibt nur den Stand der Erkenntnisse wieder, die zum Zeitpunkt der Erstellung bestanden. Eine Aktualisierung erfolgt nicht. Die Verwendung der Zusammenfassung / Bescheinigung durch Sie liegt in Ihrer eigenen Verantwortung. Entscheidungserhebliche Sachverhalte und Feststellungen müssen Sie eigenverantwortlich aufklären, prüfen und bewerten.
2. Zwischen Ihnen und der NWPG ist in Bezug auf die Zusammenfassung / Bescheinigung und die hierin enthaltenen Informationen und deren Übermittlung kein Beratungs- und / oder Auskunftsvertrag gewollt. Auch aus dem Auftragsverhältnis zwischen der NWPG und der Auftraggeberin können Sie keine Ansprüche oder sonstigen Rechte herleiten. Im Verhältnis zu Ihnen ist die NWPG ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Auftraggeberin tätig. Das Auftragsverhältnis zwischen der NWPG und der Auftraggeberin entfaltet keine Schutzwirkung zu Ihren Gunsten. Eine Einbeziehung von Ihnen in den Schutzbereich dieses Auftragsverhältnisses und / oder eine vertragliche Haftung seitens der NWPG Ihnen gegenüber ist weder vereinbart noch gewollt. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Verwendung der Zusammenfassung / Bescheinigung ist ausgeschlossen. Die NWPG geht Ihnen gegenüber keine Verpflichtungen ein und Sie verpflichten sich, keine Ansprüche gegen uns wegen etwaiger Schäden geltend zu machen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Verwendung der Zusammenfassung / Bescheinigung entstehen oder entstehen könnten. Eine Haftung wegen Vorsatzes, Delikts oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt hiervon unberührt.
3. Sie verpflichten sich, die Zusammenfassung / Bescheinigung und die darin enthaltenen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe ist nur zulässig, soweit Sie aufgrund eines Gesetzes (z. B. an Aufsichtsbehörden und ihre Kontrollgremien aufgrund gesetzlicher Legitimation) oder einer rechtmäßigen behördlichen Anordnung oder Gerichtsentscheidung (über die Sie uns unverzüglich in Kenntnis setzen) zur Offenlegung verpflichtet sind.



4. Sie verpflichten sich, der NWPG von jeder Inanspruchnahme durch jedwede Rechtsträger, die mittelbar oder unmittelbar durch Ihre Weitergabe (sofern diese nicht aufgrund eines Gesetzes oder einer rechtmäßigen behördlichen Anordnung oder einer Gerichtsentscheidung erfolgte) Kenntnis von der Zusammenfassung / Bescheinigung und den darin enthaltenen Informationen erhalten haben, freizustellen, es sei denn diese Ansprüche beruhen nicht auf Kenntnis des Rechtsträgers durch die Zusammenfassung / Bescheinigung und den darin enthaltenen Informationen. Die Freistellungsverpflichtung gilt nicht, wenn und soweit die geltend gemachten Ansprüche auf einem vorsätzlich herbeigeführten Fehler von uns oder auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruhen. Weitergehende Schadensersatzansprüche unsererseits bleiben davon unberührt.
5. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Abschluss, der Durchführung oder einer Verletzung dieser Vereinbarung ist Oldenburg.

Durch Klicken des „Die Bedingungen akzeptieren und das Dokument anzeigen“-Buttons akzeptieren Sie die oben genannten Bedingungen und sind mit deren Geltung im Verhältnis zu Ihnen als Empfänger der Zusammenfassung / Bescheinigung einverstanden.







NWPG Treuhand GmbH  
▪ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ▪

Zum Lesen des Dokuments  
akzeptieren Sie bitte oben  
die Informationsvereinbarung.



NWPG Treuhand GmbH  
▪ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ▪

Zum Lesen des Dokuments  
akzeptieren Sie bitte oben  
die Informationsvereinbarung.



NWPG Treuhand GmbH  
▪ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ▪

Zum Lesen des Dokuments  
akzeptieren Sie bitte oben  
die Informationsvereinbarung.



NWPG Treuhand GmbH  
▪ Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ▪

Zum Lesen des Dokuments  
akzeptieren Sie bitte oben  
die Informationsvereinbarung.